

Federf. Stadamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Beigeordneter	04.05.2009	
Rat	Ratsherr Dyhringer	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschulen in der Primarstufe

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gemäß § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich) kann der Schulträger bzw. der öffentliche Jugendhilfeträger einen Elternbeitrag bis zur Höhe von 150,00 € pro Kind und Monat erheben und einziehen. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich ab dem 01.08.2008 nach § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Ziel ist es, einen einkommensabhängigen und sozial gestaffelten Elternbeitrag einheitlich für alle Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich an den städt. Schulen zum Beginn des Schuljahres 2009/10 (01.08.2009) zu erheben.

Die Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge durch den Schul- bzw. öffentlichen Jugendhilfeträger entspricht der gängigen Praxis in den Kommunen.

Für eine Verfahrensumstellung sprechen auch folgende Gründe:

- ◆ Die Teilhabe an den offenen Ganztagschulen wird auch für einkommensschwächere Familien durch die einkommensabhängige und soziale Staffelung der Elternbeiträge ermöglicht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- ◆ Die Angebote der offenen Ganztagschule können gesichert in der Trägerschaft der freien Träger der Jugendhilfe und der Schulfördervereine verbleiben.
- ◆ Die Ferienbetreuung wird Bestandteil der offenen Ganztagschule und
- ◆ Qualitätsstandards können für die Angebote einheitlich gesetzt werden.

Für die Erhebung der Elternbeiträge ist der Erlass einer Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.08.2009 erforderlich.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2009 beschlossen, über die Elternbeitragssatzung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote in der offenen Ganztagschule in der Primarstufe in seiner Sitzung am 04.05.2009 abschließend zu beraten.

Nach der letzten Sitzung im Schulausschuss wurde die Beitragssatzung (Entwurf) von der Verwaltung überarbeitet. Verschiedene Aspekte wurden neu aufgegriffen.

Die Verwaltung schlägt vor, zwei zentrale Punkte der OGS-Beitragssatzung, nämlich die Elterbeitragsstaffelung und die Geschwisterkindregelung, wie folgt zu ändern:

1. Elternbeitragsstaffelung

Die monatlichen Elternbeiträge werden in den Einkommensstufen deutlich abgeflacht. Gegenüber dem Vorentwurf werden die monatlichen Elternbeiträge in allen Einkommensgruppen über 17.500 Euro um bis zu 42 Prozent gesenkt.

2. Geschwisterkindregelung

Es wird vorgeschlagen, sich ähnlich wie in der Mehrzahl der umliegenden Städte für eine generelle Geschwisterkindbefreiung sowohl in der OGS- als auch im verknüpfenden Bereich von Kindertagesstätte und der Kindertagespflege auszusprechen.

Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs, der in der Sitzung des Schulausschusses am 16.03.2009 eingebracht wurde, waren Elternbeiträge in Höhe von jährlich rund 268.000 € erwartet worden. Die spürbare finanzielle Entlastung der Eltern durch die vorgeschlagene Elternbeitragsstaffelung und durch die Geschwisterkindregelung führt nach einer Modellrechnung zu einer jährlichen Verringerung des Beitragsaufkommens um 166.000 €.

Ein interkommunaler Vergleich der Elternbeiträge ist der Vorlage beigelegt.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote in der offenen Ganztagschule in der Primarstufe wird mit der Wirkung vom 01.08.2009 beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: